

# Bekanntmachung

## Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 80 „Ortsmitte Auing - Ost“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 19.09.2022 zur Sicherung der Planung für den gesamten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans

### Nr. 80 „Ortsmitte Auing - Ost“

die weitere Verlängerung der Veränderungssperre, gem. § 17 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Die genaue Abgrenzung des Bereiches ergibt sich aus einem der Satzung beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist. Er ist dieser Bekanntmachung in Anlage beigefügt.

Die Satzung über die Veränderungssperre und der dazugehörige Lageplan liegen im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestraße 20, Bauamt, OG, während der allgemeinen Geschäftszeiten zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch mit Ablauf des 08.10.2023.

Hinweis: Auf die Vorschrift des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und den § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Wörthsee, 04.10.2022

Gemeinde Wörthsee

An die Amtstafel

angeheftet: \_\_\_\_\_

abgenommen: \_\_\_\_\_

Homepage: \_\_\_\_\_



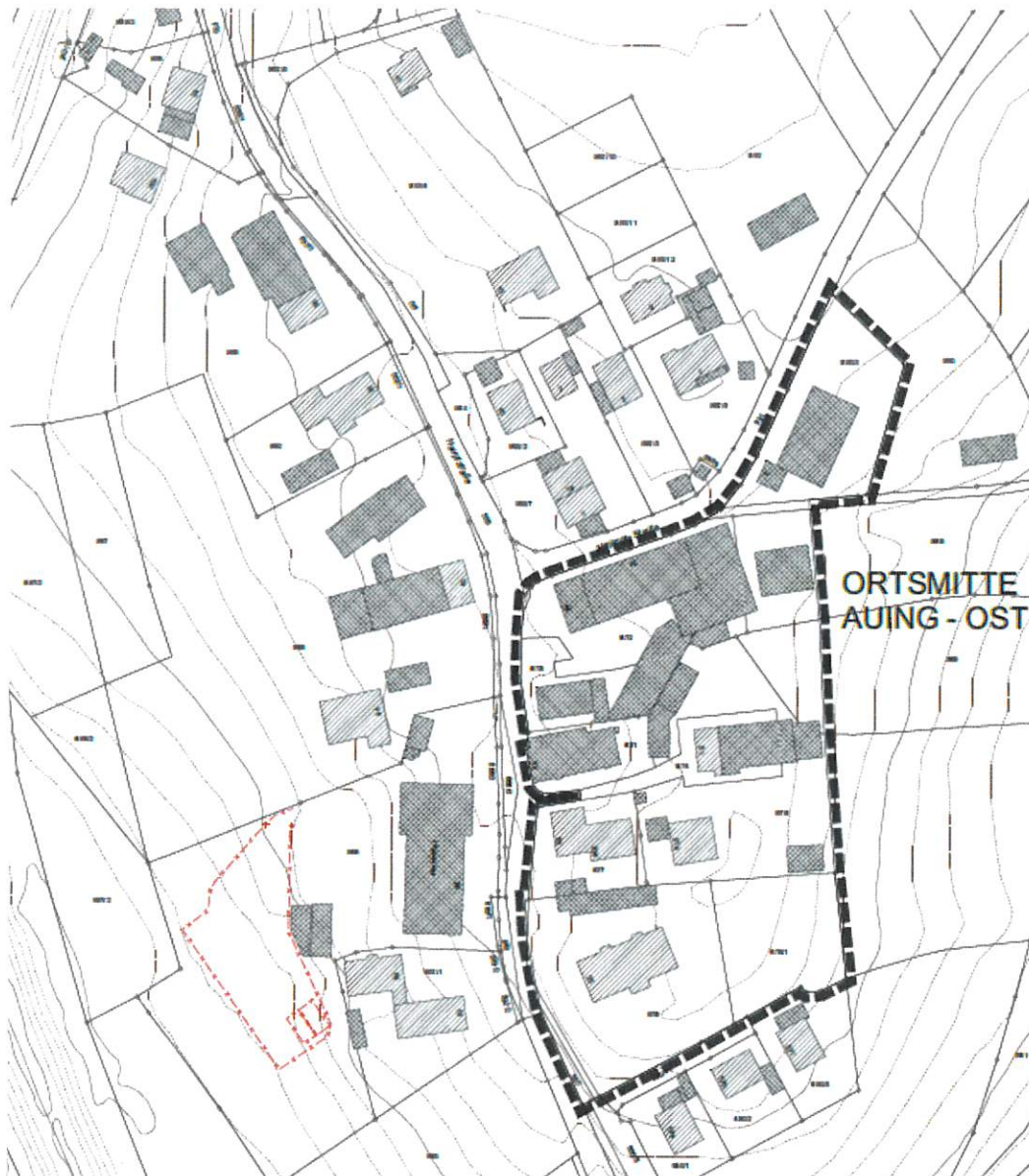
  
Muggenthal, Erste Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über den

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans

**Nr. 80 „Ortsmitte Auing - Ost“ vom 04.10.2022**

Schwarz gestrichelte Umrandung = Umgriff Geltungsbereich innenliegend



Wörthsee, 04.10.2022

Muggenthal Erste Bürgermeisterin

